



KUNDMACHUNG

Betreff: Änderung Flächenwidmungsplan
Erlassung integrierte Flächenwidmungs- und
Bebauungsplanung

Datum:	11.11.2024
Zahl:	131-2/2023-6b
Auskünfte:	Tanja Lackner
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-25
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	tanja.lackner@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 1

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idgF LGBl. Nr. 55/2024 für das Grundstück 640 und für Teilflächen des Grundstückes 643/3 jeweils KG Althofen (74001) die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Althofen Hotel 06b/2023“

zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Zeit **vom 11.11.2024 bis einschließlich 11.12.2024** im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Althofen (<https://althofen.gv.at/amtstafel/kundmachungen>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zu erstatten.

Die während der Auflagefrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister
Dr. Walter Zemrosser

angeschlagen am: 11.11.2024
abgenommen am:
Internet bereitgestellt: ab 11.11.2024

